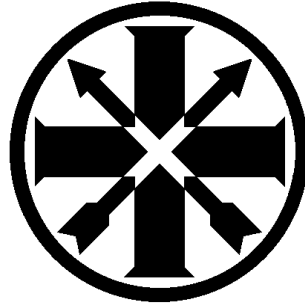




# **Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.**



## **Regelwerk Bogensport**

**Auflage 1.**

**Bundesgeschäftsstelle**

**Am Kreispark 22**

**51379 Leverkusen**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Leitsätze für den Bogensport	4
2. Wettkampfklassen und Alterseinteilung	5
3. Wettkampfleitung	5
4. Allgemeine Regeln	5
4.1 Sicherheitsregeln	5
4.2 Verhaltensregeln und Wettkampfablauf	7
4.3 Wertung	8
4.4 Bogenstörung	9
5. Einsprüche	10
6. Regelverstöße und Ahndung	10
7. Ausrüstung	10
8. Bogenarten und deren Bezeichnung- Disziplin	12
8.1 Recuverbogen	12
8.2 Compoundbogen	14
8.3 Blankbogen	16
9. Pfeile und Zubehör	18
10. Scheibenträger	19
11. Disziplin, Wertung und Schießzeit	21
11.1. Hallenmeisterschaft	21
11.2. Feldmeisterschaft	22
12. Scheibenaufgabe	23



## **Vorwort**

Seit Jahrtausenden ist das Bogenschießen ein Bestandteil der menschlichen Kultur. Das Schießen mit Pfeil und Bogen erweiterte dem Menschen durch die Möglichkeit des gezielten Distanzschusses, sein Nahrungsfeld auf tierische Nahrung. Wie bei vielen guten und nützlichen Dingen, die der Mensch in seinen Entwicklungsstufen hervorbrachte, wurde aber auch das Schießen mit Pfeil und Bogen zur Vernichtung seines Gleichen eingesetzt. Dies, sowie die Jagd mit dem Bogen setzte und setzt jedoch voraus, dass das Gerät beherrscht werden muß. Es bedeutet für den, der das Schießen erlernen will, das Erlangen von Selbstdisziplin, Konzentration der Gedanken auf sein Tun, aufbauen körperlicher Kraft einfließend in die präzise Schussabgabe.

Diesem Wissen folgend, wurden schon zu Zeiten der Sumerer, Griechen, Römer usw. das Schießen mit dem Bogen besonders geschult. Dies zur Verteidigung, zum Angriff und natürlich auch zur Jagd. Und wer geschult war, wollte dies auch durch den Vergleich in Form des Wettkampfes zur Geltung bringen. In allen Zeiten gab es Wettkämpfe, bei denen sich Schützen messen konnten. Dies war der Ursprung unseres Seins. Aus den Bürgerwehren des Mittelalters entstanden die Schützengilden und Bruderschaften. Mit Entwicklung der Schießtechnik stand im Ursprung immer das Schießen mit dem Bogen, dann das Schießen mit der Armbrust und zuletzt mit der Schusswaffe.

Das Bogenschießen hat heute aber noch immer nicht seinen Reiz verloren. Die technischen Möglichkeiten der Bogenherstellung wurden in der Vergangenheit so verfeinert, dass aus dem Bogen, der aus einem Ast geformt wurde, nunmehr ein Hightech-Gerät geworden ist, das Griffstück aus Aluminium, die Wurfarme aus Karbon. Zur Erhöhung der Zugkraft bis zu ca. 27 kg [lbs 60] und darüber, werden beim Compoundbogen Exzenterrollen mit einer Flaschenzugtechnik eingesetzt.

Nunmehr haben wir uns im BHDS, im Rahmen der Präsidiumssitzung zum 10. Oktober 2020 entschlossen den Bogensport in unser Sportangebot mit einem Regelwerk für die Durchführung von Breitensportlichen Wettkämpfen aufzunehmen.

Da das Schießen mit dem Bogen im waffenrechtlichen Sinn nicht als „Schießen“ zu werten ist, ist eine Genehmigung des Regelwerks durch das Bundesverwaltungsamt, entsprechend einer Sportordnung der Schiesssporttreibenden Verbände, nicht nötig. Diesbezüglich wird das nachfolgende Regelwerk separat geführt.

Köln, den 12.03.2022

Der Bundesschießmeister



## 1. Leitsätze für den Bogensport

### 1.1. Grundsätze

Das „Regelwerk Bogensport“ des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V., im weiteren BHDS genannt, ist das verbindliche Regelwerk für das Breitensportliche Bogenschießen auf allen Ebenen des BHDS.

Der Bundessportausschuss im BHDS setzt sich zum Ziel, über das Breitensportliche Schießen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bruderschaften (Vereine, Gilden, Gesellschaften usw.) zu stärken und zu vertiefen sowie die sportlichen Begegnungen untereinander zu im Sinne des Gemeinwohls zu fördern.

Ein wesentliches Moment hierbei ist es, bei Jugendlichen das Interesse am Bogensport zu wecken. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist hierbei Bestandteil jeglicher Ausbildung.

Für die Beachtung und Einhaltung dieses „Regelwerks Bogensport“ ist jeder Schütze, ganz besonders aber der Schießleiter verantwortlich. Ein Schießleiter, der Verstöße gegen dieses Regelwerk duldet oder gar selber praktiziert, muss damit rechnen, dass er seine Berechtigung als Schießleiter verliert und bei Verstößen zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die schießsportliche Betätigung im BHDS soll:

- Helfen, die körperliche und geistige Leistungsbereitschaft zu fördern und zu steigern
- Den Breitensport fördern und gute Sportler unterstützen
- Das friedliche Zusammenleben und den Umgang zwischen den Generationen fördern
- Zum fairen Umgang mit- und untereinander anleiten
- Der Jugend eine Plattform bieten, die oben beschriebenen Ziele gemeinschaftlich zu erreichen
- Die Integration im Sinne der Ziele des BHDS fördern.

1.2. Ausschreibungen des BHDS und seiner Ebenen dürfen nicht im Widerspruch zum nachfolgenden Regelwerk stehen.

1.3. Diese Bestimmungen sind bindend für den Bogensport im BHDS, soweit nichts anderes ausgeführt wird. Spezielle Regeln und Vorschriften für die einzelnen Bogenarten sind im Folgeteil aufgeführt.

1.4. Sollten sich Zweifelsfragen ergeben, die in diesem Regelwerk nicht geregelt sind, so wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden. In Fällen wo keine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann ist unter Einhaltung der Instanzen des BHDS über den Bezirksschießmeister und Diözesanschießmeister der Bundesschießmeister als Vorsitzender des Bundessportausschusses anzurufen. Der Bundessportausschuss entscheidet endgültig über den Sachverhalt.

1.5. Mittelfristig soll ein unabhängig vom Bundessportausschuss agierender Ausschuss für den Bogensport, unter Vorsitz eines Bundesfachwartes, installiert werden. Mit fortschreitender Entwicklung des Ausschusses muss über die Einbindung in die Gremien des Bundes entschieden und erforderlichenfalls auch eine Satzungsänderung in Betracht gezogen werden. Nach Einsetzung des Ausschusses entfällt der Pkt. 1.4. dieses Regelwerks ersatzlos.



- 1.6. Alle Vorschriften und Regeln sind auf rechtshändige Schützen bezogen; sie sind sinngemäß für Linkshänder anzuwenden.
- 1.7. Die Bezeichnung „Schütze“ ist für alle Geschlechter verbindlich.
- 1.8. Die Bezeichnung Klasse bezieht sich auf die Alterseinteilung, die Bezeichnung Disziplin auf die Durchführung des Wettbewerbs.

## **2. Wettkampfklassen und Alterseinteilung**

<u>Wettkampfklasse</u>	<u>m/w*</u>	<u>Altersbereich</u>
Schüler A	m/w	9 – 11 Jahre
Schüler B	m/w	12 – 14 Jahre
Jugend	m/w	15 – 17 Jahre
Schützen A	m/w	16 – 25 Jahre
Schützen B	m/w	26 – 39 Jahre
Altersklasse	m/w	40 – 60 Jahre
Senioren	m/w	61 Jahre und älter

\*[m/w = getrennte Wertung nach männlich – weiblich]

## **3. Wettkampfleitung**

- 3.1. Die Organisation und technische Durchführung auf Bundesebene obliegt dem Bundesschießmeister oder ein von ihm bestellten Wettkampfleiter. Ihm unterstellt ist eine Wettkampfkommision. Diese besteht aus 3 Wettkampfrichtern die im Beisitz den Wettkampfleiter unterstützen. Die Entscheidungen der Wettkampfkommision sind endgültig.
- 3.2. Zur Wertung wird eine Wertungskommision, bestehend aus zwei neutralen Personen, aufgestellt. In den Ebenen Diözesanverband, Bezirksverband und Bruderschaft ist gleichartig zu verfahren.

## **4. Allgemeine Regelungen**

- 4.1. Sicherheitsregeln
  - 4.1.1. Zur Errichtung und dem Betreiben einer Wettkampfanlage (= Bogenplätze) für den Bogensport sind die behördlichen, nachfolgend aufgeführten Sicherheitsregeln zu beachten:
    - Schießstandordnung für Bogenplätze.
    - Sicherheitstechnische und bauliche Regeln für Bogenplätze (WA-DSB) gemäß Abbildung 4.1.

An jedem Bogenplatz sowie in jeder Bogensporthalle sind an gut sichtbarer Stelle die Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen anzubringen.

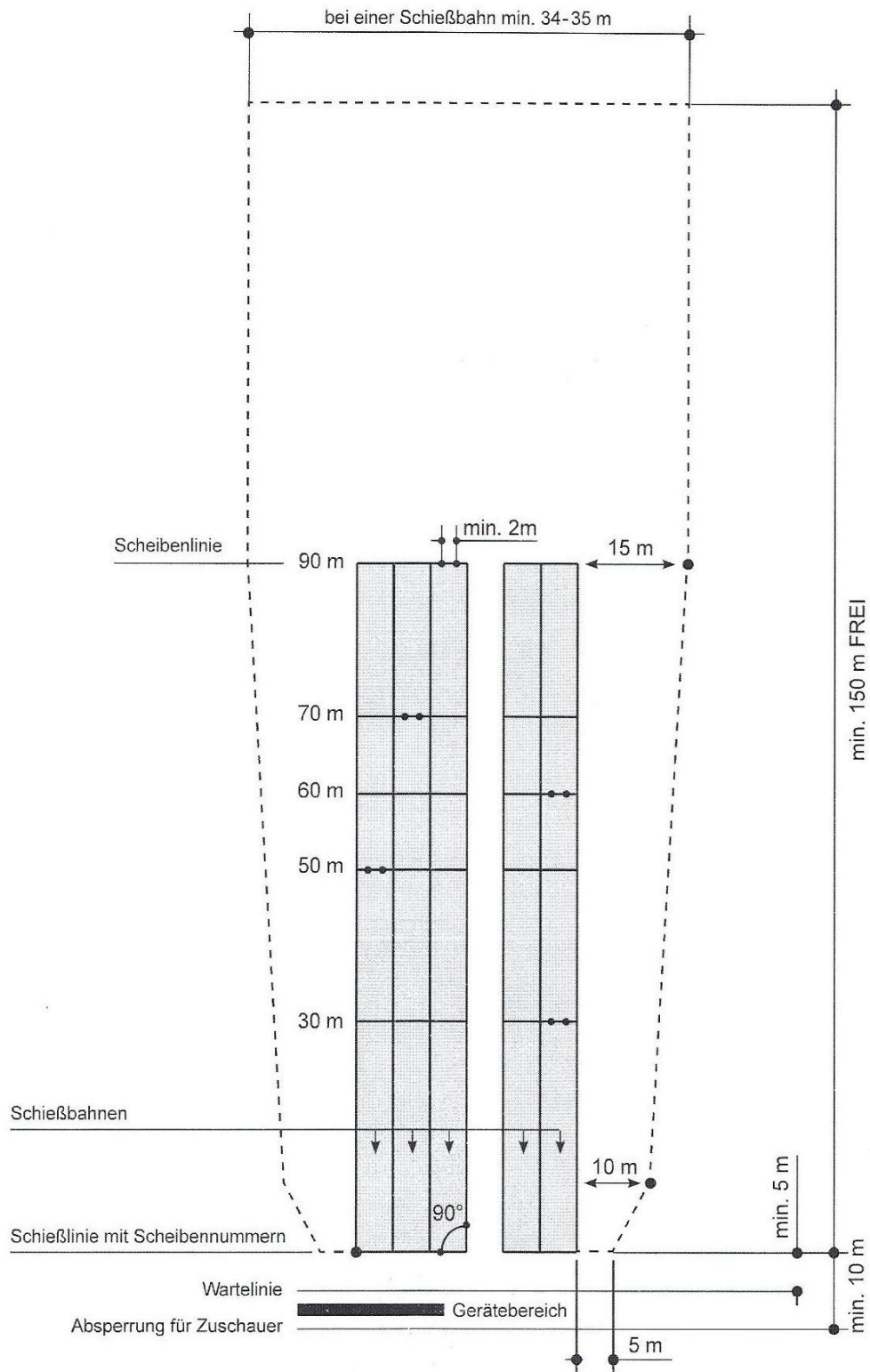


Abb. 4.1. Sicherheitstechnische und bauliche Regeln für Bogenplätze



- 4.1.2. Die vorgeschriebenen Sicherheitsbereiche sind deutlich durch Markierung, Abzäunungen oder gleichwertigem, abzugrenzen.  
Der Zuschauerbereich ist ausreichend abzusichern.  
Der Bereich hinter den Scheiben ist abzusperren und zu sichern.
- 4.1.3. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie elektronische Abstandsmessgeräte, Funkgeräte, Mobilfunkgeräte, Mp3-playern etc. sind während eines Wettkampfes, im Wartebereich sowie insbesondere im Schützenstand untersagt.
- 4.1.4. Es darf keine Abzugstechnik angewandt werden die ein unbeabsichtigtes hinausfliegen eines Pfeiles über den Sicherheitsraum (= Sicherheitszone) hinaus gewährleistet.
- 4.1.5. Den Anordnungen der Wettkampfleitung gegenüber den Teilnehmern ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 4.1.6. Der Wettkampf wird über Signale, sowohl als auch in akustischer wie optischer Weise erteilt. Hier gilt für den Schützen der Vorrang des akustischen Signals vor dem optischen.
- 4.2. Verhaltensregeln und Wettkampfablauf
  - 4.2.1 Ein startberechtigter Schütze hat sein Sportgerät durch eine, durch die Wettkampfleitung eingerichtete Prüfungskommission auf Regelkonformität überprüfen zu lassen. Das Sportgerät wird mit einer Prüfplakette gekennzeichnet. Die Prüfplakette ist über den Zeitraum des Wettkampfes an dem Sportgerät zu belassen
  - 4.2.2. Vor dem Start erhält jeder Schütze eine Einschiesszeit von 30 Minuten. Diese wird der regulären Wettkampfzeit hinzugerechnet. Während der Einschiesszeit ist eine Betreuung durch den Trainer möglich. Hierbei ist zu beachten, dass der benachbarte Schütze nicht gestört wird.
  - 4.2.3. Eine Trainerbetreuung (an der Schießlinie) des Schützen ist im Rahmen einer Wertungszeit generell bei allen Altersklassen untersagt.
  - 4.2.4. Der Bogen wird grundsätzlich von einer Hand gehalten, während die andere Hand die Sehne spannt. Hierbei steht der Schützen aufrecht an der vorgegebenen Schießlinie, die auf der Bodenfläche zu markieren ist.
  - 4.2.5. Der Schütze wird von der Wettkampfleitung aufgefordert den Stand an der Schießlinie einzunehmen. Betritt der Schütze erst nach Freigabe des Wettkampfes seinen Schützenstand wird dieser disqualifiziert. Die Wertung der bis dahin vom Schützen errungenen Ringe wird mit null gewertet.
  - 4.2.6. Der erste Wertungsschuss darf erst durch den Schützen abgegeben werden, wenn durch die Wettkampfleitung das Schießen durch Signal freigegeben wurde und er sich vergewissert hat, dass die Schießbahn vor der Schießlinie, und der Sicherheitsraum frei von Personen ist. Dies auch, wenn durch die Wettkampfleitung das Schießen freigegeben wurde.



- 4.2.7. Alle Wertungsschüsse sind innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters für die Passe (= Pfeilgruppen von 3 oder 6 Pfeilen) abzugeben.
- 4.2.8. Zum Wettkampf steht nur der schießende Schütze an der Schießlinie, während die noch wartenden Schützen sich im Wartebereich aufhalten. Hat der schießende Schütze seine Passe abgeschossen tritt er zurück in den Wartebereich.
- 4.2.9. Eine Scheibe darf von max. 4 Schützen beschossen werden. Diese beschießen die Scheiben aufgeteilt in 2 Gruppen, abwechselnd unter Auslosung A-B-C-D → AB - CD; CD-AB usw.
- 4.2.10 Signalablauf – Kommando
- 2-mal Pfeifton → die Schützen der ersten Gruppe betreten den Schützenstand.
  - 10 sec. Pause
  - 1-mal Pfeifton → Start des Schießens einer Passe.
  - 2-mal Pfeifton → Ende der Schießzeit → Die 1. Gruppe (AB) verlässt den Schützenstand
- Die 2. Gruppe betritt den Schützenstand.
- Pause 10 Sec.
  - 1-mal Pfeifton → Start der 2. Gruppe
  - 3-mal Pfeifton → Ende der Schießzeit und die Trefferaufnahme wird durchgeführt.
- 4.3. Wertung
- 4.3.1. Jeder Schütze wird mit seiner geschossenen Gesamtringzahl gewertet und wird in einer Rangliste, entsprechend des Ergebnisses, geführt.
- 4.3.2. Mannschaften bestehen aus drei Schützen in einer Wettkampfklasse, in m oder w oder in Kombination aus m und w, die einer Bruderschaft, aus einem Bezirk sowie aus einer Diözese, zugehörig sein müssen. Die Mitglieder einer Mannschaft müssen vor dem Start des ersten Schützen der Wettkampfleitung gemeldet sein. Die Mannschaften werden in einer Rangliste, entsprechend des Ergebnisses, geführt.
- 4.3.3. Zu jeder Scheibe ist ein Schreiber zu bestimmen. Nach jeder geschossenen Passe wird eine Wertung nach Herstellung der Sicherheit durchgeführt. Hierzu begibt sich der Schreiber und jeder Schütze zur Scheibe. Jede Wertung wird auf einem Wertungszettel festgehalten. Sollten die Schützen selber schreiben erfolgt dies unter Aufsicht mindestens eines zweiten Mitschützen.
- 4.3.4. Die Wertungszettel sind vom Schreiber und dem Schützen gegenzuzeichnen. Die Schützen erkennen mit Unterzeichnung die Richtigkeit der Wertung an. Die Wertungskommission ist nicht verpflichtet die Ergebnisse des Schreibers zu überprüfen, wenn die Schießzettel gegengezeichnet sind. Sollte dennoch eine Korrektur erforderlich sein, ist die Wertungskommission berechtigt diese durchzuführen.
- 4.3.5. Die Pfeile der Wertungspasse dürfen erst von der Scheibe abgenommen werden, wenn der Wertungszettel ausgefüllt ist. Nach abnehmen der Pfeile sind die Einschusslöcher klar erkennbar zu markieren.





- 4.3.6. Geschossen wird auf eine Scheibenauflage entsprechend der ausgeschriebenen Disziplin in Abhängigkeit der Altersklasse und der Entfernung des Scheibenträgers zur Schießlinie. Getroffen gilt ein Ring, wenn der Pfeilschaft mit seinem Durchmesser zwischen den Begrenzungslinien eingestochen ist.
- 4.3.7. Berührt der Pfeilschaft den Begrenzungsring, bzw. die Trennung durch den Farbwechsel der Ringfarbe, so gilt der nächst höhere Ring als getroffen.
- 4.3.8. Die Wertung erfolgt nach: 10er-Ring mit Innenring Gelb/Gold = 10; 9er-Ring Gelb/Gold = 9; 8er-Ring Rot = 8 usw. siehe [11.0.1]. Ein Pfeil der die Scheibenauflage verfehlt ist mit 0 zu werten.  
Ausnahme bei der Wertungen der Ringe im Rahmen der Disziplin Compoundbogen: Hier wird der Innenkreis der Zehn wird als 10 gewertet und der Außenring des Zentrumkreises der Zehn als 9 → von hier abwertend 8 Gelb/Gold; -7 Rot; -6 Rot;-5 Blau; usw.
- 4.3.9. Bei Ringgleichheit zwischen den Schützen gilt: Die meisten Schüsse im höchsten Ring – 10er; 9er; 8er etc. – Sind diese gleich wird die Platzierung durch die Wertungskommission ausgelost. Dies muß in der Ergebnislistung mit „L“ gekennzeichnet werden.
- 4.3.10. Ein nichtabgegebener Pfeil, ebenso wie ein an dem Scheibenträger vorbei geschossener Pfeil darf nicht wiederholt werden. Dieser ist mit Null zu werten.
- 4.3.11. Bei Verwendung einer 3-fach Scheibenauflage ist jeder Spiegel mit einem Pfeil zu beschießen. Sollten 2 Pfeile auf einem Spiegel abgesetzt sein, ist der höhere Ring mit 0 und der geringere mit seinem Wert zu werten. Außerhalb der blauen Wertungsringe ist ein Einschuss mit 0 zu werten.
- 4.3.12. Werden vom Schützen mehr als die vorgegebene Anzahl an Pfeilen abgegeben, werden die Wertungen der höchst erzielten Pfeilringe, entsprechend der zu viel abgegebenen Pfeile vom Ergebnis abgezogen.
- 4.3.13. Unstimmige Pfeile sind durch die Wettkampfleitung zu bewerten.
- 4.3.14. Abpraller und Durchschüsse von Pfeilen, deren Einschussloch klar erkennbar ist, sind entsprechend mit ihrem Wert zu werten. Hierbei ist vom Schützen die Situation der Wettkampfleitung zu melden. Das Schießen ist durch die Wettkampfleitung zu unterbrechen, Sicherheit ist herzustellen und der Einschuss durch die Wertungskommission festzustellen.
- 4.4. Bogenstörung
- 4.4.1. Störungen infolge von Bruch eines Wurfarms oder der Koppelung am Griffstück oder auch Riss der Sehne gehen zu Lasten des Schützen. Ein Fehlschuss infolge einer zuvor beschriebenen Störung wird mit Null gewertet. Die Störung ist der Wettkampfleitung zu melden. Der Schütze hat die Möglichkeit einen Ersatzbogen zu nehmen und den Wettkampf in der verbleibenden Zeit zu beenden.



## **5. Einsprüche**

- 5.1. Jeder Schütze hat das Recht sein Ergebnis unter Protest anzufechten. Ein Einspruch muß er umgehend nach Feststellung in schriftlicher Form der Wettkampfkommision einreichen. Die Wettkampfkommision entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig. Hierzu ist eine Bearbeitungsgebühr, welche in der Ausschreibung zum Wettkampf festgelegt wurde, seitens des Einspruchstellers zu hinterlegen. Bei Anerkennung des Einspruches wird die Gebühr rückerstattet.
- 5.2. Eine Einspruchsfrist gegen ein auf der Schiessrangliste veröffentlichtes Ergebnis beträgt 20 Minuten nach offizieller Veröffentlichung durch Aushang.

## **6. Regelverstöße und Ahndung**

- 6.1. Der Schütze ist für die Regelkonformität seiner Ausrüstung entsprechend des gültigen Regelwerks selber verantwortlich. Vor dem Wettkampf wird diese auf Regelkonformität durch eine Prüfkommision geprüft und der Bogen mit einer Plakette gekennzeichnet. Eine Prüfung kann auch unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Die Prüfplakette ist während des gesamten Wettkampfes am Bogen zu belassen.
- 6.2. Bei regelwidriger Nutzung von Ausrüstungsgegenständen werden die erzielten Ergebnisse bis zur Feststellung der unkorrekten Nutzung mit 0 Ringen gewertet.
- 6.3. Verstößt ein Starter nachweislich vorsätzlich gegen das gültige Regelwerk, so ist er zu disqualifizieren und verliert alle, bis dahin erzielten Ergebnisse.
- 6.4. Verstößt ein Schütze trotz 2-facher Ermahnung gegen allgemein gültige, sicherheitsrelevante Ziel- und Schussabläufe derart, dass abgeschossenen Pfeile über den Sicherheitsraum hinausfliegen oder hinausfliegen könnten, ist der Schützen zu disqualifizieren und verliert alle, bis dahin erzielten Ergebnisse.

## **7. Ausrüstung**

- 7.1. **Kleidung**  
Zugelassen ist handelsübliche Sport und Freizeitkleidung. Die Kleidung sollte nicht einengend wirken und dem Sporttreibenden genügend Bewegungsfreiheit bieten. In Anlehnung an die traditionelle weiße Bekleidungsfarbe, gemäß des Regelwerks der WA, sollte sich grundsätzlich gehalten werden. Abweichend hiervon sind vereinseigene Farbgebungen zugelassen solange sie von allen Teilnehmern einer Mannschaft (Bruderschaft) gleich getragen wird.  
Hier als Beispiel weiße Baumwolltuchhose mit farbigem Vereinshemd, Poloshirt oder Pullover, je mit Vereinseblem. Bei widrigen Wetterverhältnissen ist Regenbekleidung, Regenjacke und Regenhose zulässig.
- 7.2. **Unterarmschutz**  
Hierzu sind alle handelsüblichen sowie eigenerstellte Unterarmschützer zugelassen.



- 7.3. **Brustschutz**  
Hierzu sind alle handelsüblichen sowie eigenerstellte Brustschützer zugelassen solange diese keine stabilisierende Wirkung zur Vorteilnahme des Starters erzielen.
- 7.4. **Fingerschutz – Ablasshilfe (Release)**  
Hierzu sind alle handelsüblichen sowie eigenerstellte Fingerschützer wie Fingerlinge, Handschuhe, Tabs oder Klebebänder, die die sehnenziehenden Finger vor Verletzung schützen sollen zugelassen. Diese müssen aus einem geschmeidigen Material sein und dürfen beim Recurvebogen- sowie Blankbogenschießen keine Sehnenfixierung mit Auslösemechanismus (Release) aufweisen. Eine Ausnahme zur Nutzung des Release beim Recurvebogen- sowie Blankbogenschießen kann bei Schützen der Altersklasse und der Seniorenklassen durch den Sportausschuss genehmigt werden.
- 7.5. **Handschuh der Griffhand**  
An der bogenhaltenden Hand ist das Tragen eines leichten Handschuhes nur bei dem Schießen mit dem Compoundbogen [7.2.6] erlaubt. Bei dem Recurvebogen- sowie Blankbogenschießen ist dies untersagt.



## 8. Bogenarten und deren Bezeichnung

### 8.1. Recurvebogen

- 8.1.1. Zugelassen sind alle handelsüblichen Bögen bestehend aus einem Mittelteil (Griffstück) und zwei flexiblen Wurfarmen mit gerader oder gegengebogener Ausbildung.

Das Griffstück weist eine Ausbuchtung zur Pfeilauflage auf. Durchschussgriffstücke sind unzulässig.

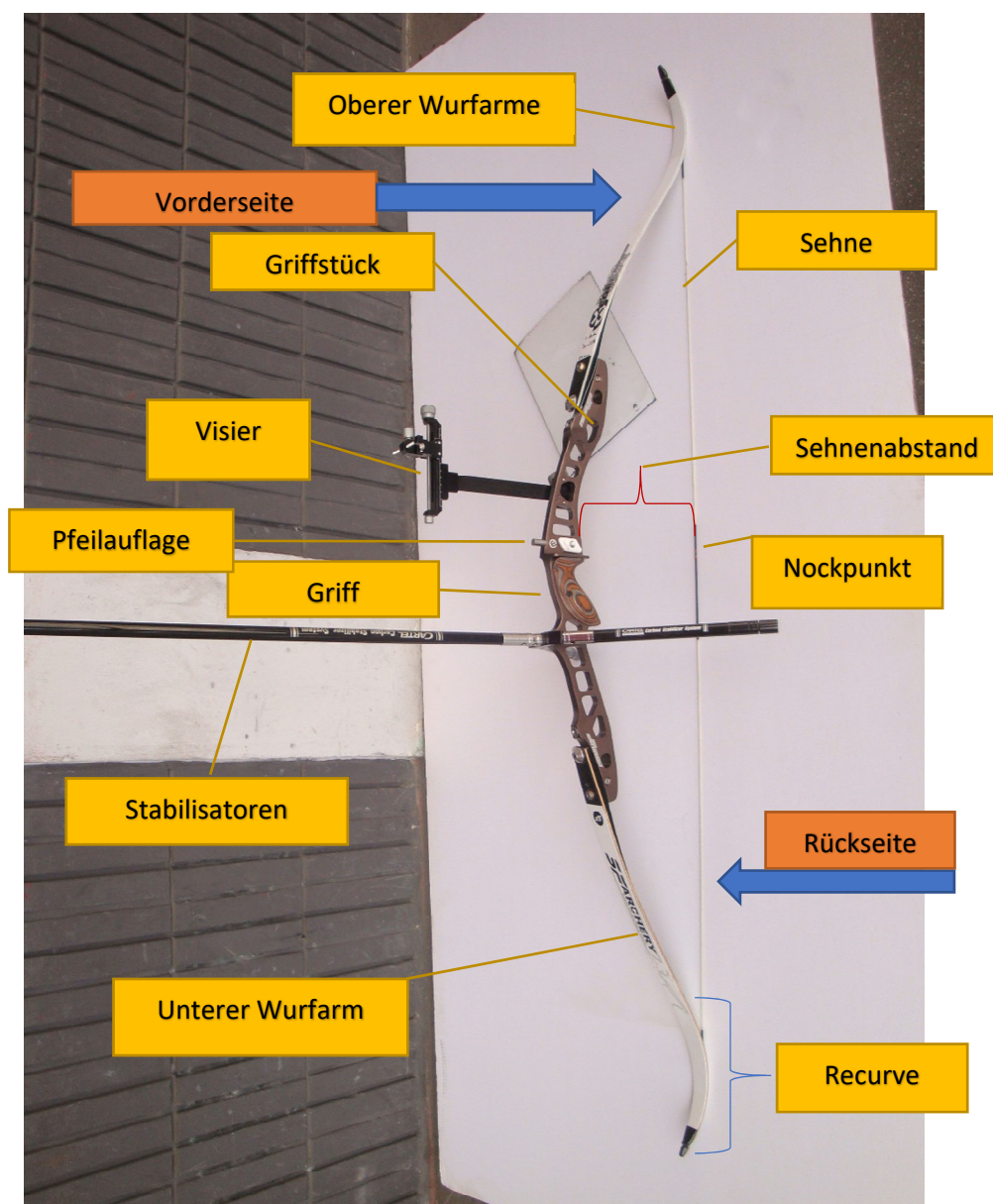


Abb. 8.1. Recurvebogen



- 8.1.2. Pfeilauflage  
Eine flexible Pfeilauflage kann zusätzlich in der bestehenden Ausbuchtung des Griffstücks eingebaut werden. Maximaler Montagepunkt in Richtung des Schützen 4 cm hinter dem Hals des Griffes (Drehpunkt).
- 8.1.3. Auszugkontrolle  
Eine mechanische Auszugkontrolle (Klicker) kann montiert werden. Elektronische Auszugkontrollen sind unzulässig.
- 8.1.4. Sehne  
Als Sehnen sind alle handelsüblichen sowie selbsterstellte Sehnen zulässig. Der Schütze ist eigenverantwortlich für die Haltbarkeit der Sehne bezugnehmend auf die erforderliche Spannkraft seines zur Verwendung kommenden Bogens. Die Sehne kann mit einer Sehnenumwicklung im Bereich der Zugfinger, sowie einem Pfeilansatzpunkt (=Nockpunkt) versehen werden. Desweiteren ist ein Anbringen eines Nasen- oder Lippenfixierpunktes zulässig.
- 8.1.5. Visier  
Zulässig sind alle Montagen von handelsüblichen Visieren in Form von Stabvisieren. Diese stellen eine Visierhilfe dar. Optiken wie Lochvisiere mit oder ohne Linsen, elektrische oder elektronische Einbauten sind unzulässig.
- 8.1.6. Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer  
Stabilisatoren sowie Schwingungsdämpfer können an dem Bogen fest montiert werden solange sie nicht die Sehne des Bogens führen oder mitschießende Schützen beeinträchtigen.



## 8.2. Compoundbogen

- 8.2.1 Zugelassen sind alle handelsüblichen Compoundbögen bestehend aus einem Mittelteil (Griffstück) mit Bogenfenster oder Durchschussfenster und zwei flexiblen Wurfarmen an denen Exzentrerscheiben zur Sehnenführung befestigt sind. Der Bogen wird gespannt mittels einer oder mehreren Sehnen. Das Zuggewicht darf 60 LBS nicht überschreiten.

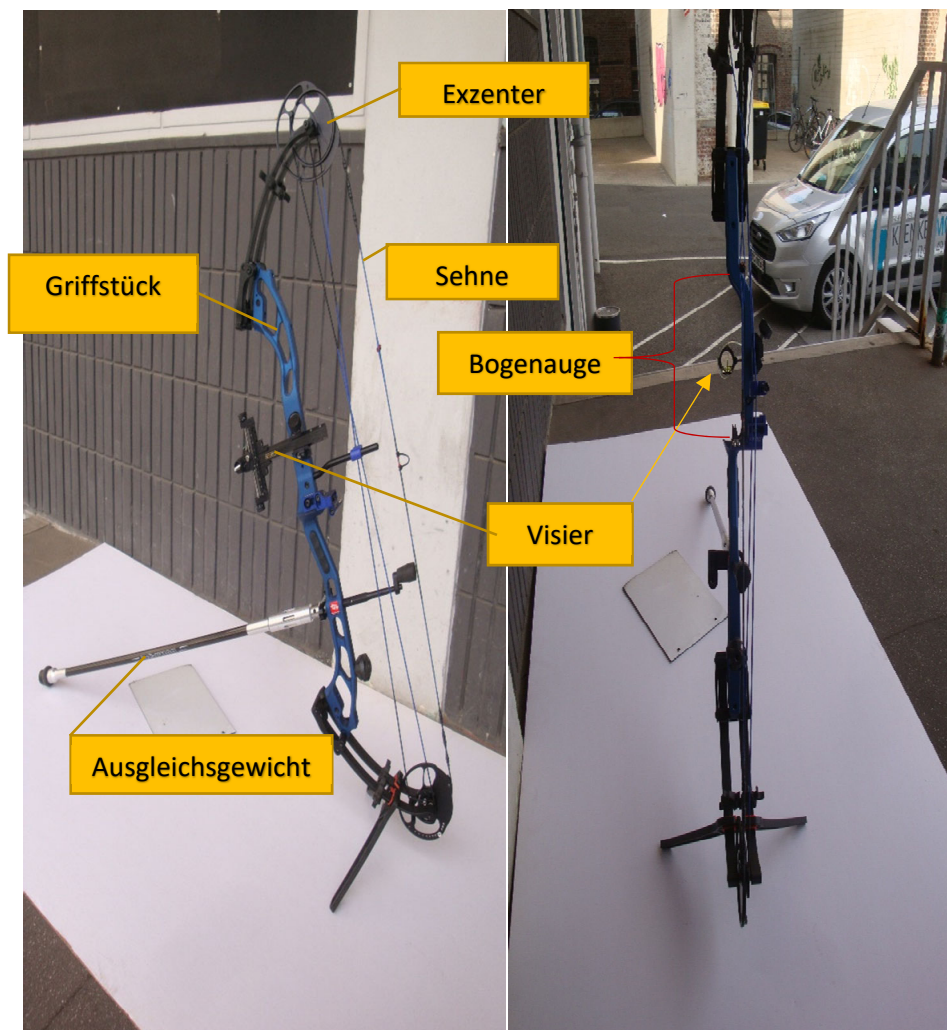


Abb. 8.2. Compoundbogen

- 8.2.2. Pfeilauflage  
Eine flexible Pfeilauflage kann zusätzlich in der bestehenden Ausbuchtung des Griffstücks eingebaut werden. Die Pfeilauflage oder Druckpunkt darf max. 6 cm hinter dem Hals des Griffes (in Richtung des Schützen) montiert sein.
- 8.2.3. Auszugkontrolle  
Eine mechanische Auszugkontrolle (Klicker) hör- oder tastbar kann montiert werden. Elektronische Auszugkontrollen sind zulässig.



#### 8.2.4. Visier

Alle handelsüblichen Visiere dürfen an dem Bogen montiert werden. Hierbei ist eine Höhen- sowie Seitenjustierung, eine Wasserwaage sowie eine optische Vergrößerungslinse erlaubt. Zielpunktstäbe sind in der Form- und Farbgebung wie chemische Glühstäbchen oder fluoreszierend frei. Das Stäbchen muss von einem Schutzring umhüllt sein. Peep-Eliminations-Visiere (=Kimme – Korn) dürfen ebenfalls benutzt werden. Elektronische Unterstützungen sind untersagt.

#### 8.2.5. Sehne

Als Sehnen sind alle handelsüblichen sowie selbsterstellte Sehnen zulässig. Der Schütze ist eigenverantwortlich für die Haltbarkeit der Sehne bezugnehmend auf die erforderliche Spannkraft seines zur Verwendung kommenden Bogens. Die Sehne kann mit einer Sehnenwicklung im Bereich der Zugfinger, sowie einem Pfeilansatzpunkt (=Nockpunkt) versehen werden. Desweiteren ist ein Anbringen eines Nasen- oder Lippenfixierpunktes sowie das Einsetzen eines Peepsight (=Lochvisier in der Sehne) zulässig. Generell zulässig ist das Ausbilden der Sehne mit einem Auge zur Aufnahme der Ablasshilfe (= Release).

#### 8.2.6. Ablasshilfe

Zum Abschließen des Pfeils sind jegliche handelsüblichen Fingerschützen wie Fingerlinge, Tabs, mit oder ohne Fingertrenner sowie Ankerplatten (Release) zum Ankern der Sehne erlaubt. An der bogenhaltenden Hand darf ein leichter Handschuh getragen werden.

#### 8.2.7. Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren sowie Schwingungsdämpfer können an dem Bogen fest montiert werden solange sie nicht die Sehne des Bogens führen oder mitschießende Schützen beeinträchtigen.

Alle handelsüblichen Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind zur Montage an den Bogen erlaubt. Dies dürfen keine Sehnenführungseigenschaften aufweisen.



### 8.3. Blankbogen

8.3.1. Zugelassen sind „alle“ handelsüblichen Bögen die mit Griffstück und Wurfarmen, geteilt oder aus einem Stück gefertigt sind.

Hierzu nachfolgende Beispiele in Abbildungen.

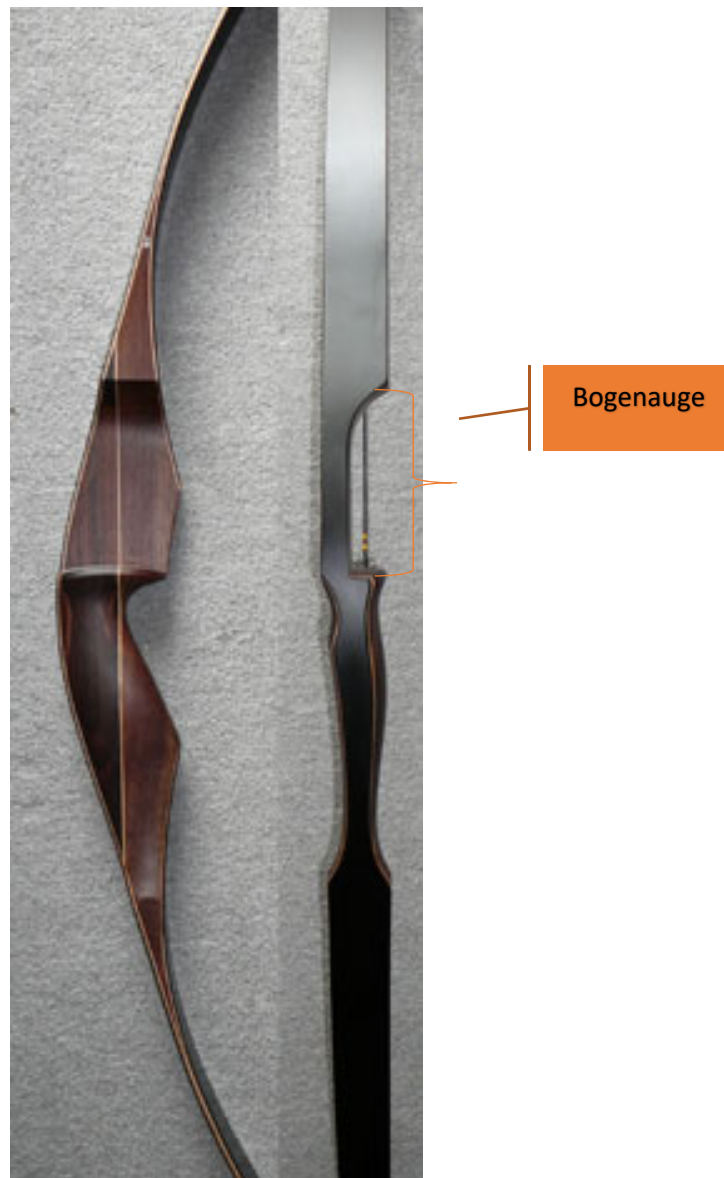


Abb. 8.3. Blankbogen: Bogen mit Griff und Wurfarmen aus einem Stück gefertigt





Abb. 8.4. Blankbogen (links): Bogen geteilt aus Griffstück aus Holzwerkstoff

Abb. 8.5. Blankbogen (rechts): Aluminium und Wurfarmen aus Glas- oder Kohlefaser-Holzverbundwerkstoff.



- 8.3.2. An dem Bogen darf keine Visiermontagen sowie Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer angebracht sein. Zusatzgewichte, außer wenn sie in das Griffstück produktionsell eingearbeitet sind, sind nicht zulässig.
- 8.3.3. Es dürfen keine Visierhilfen, in Form von Markierungen oder Gleichartiges im Bogenfenster angebracht sein. Sollten auf dem Griffstück Produktbezeichnungen aufgedruckt oder gemalt sein die im Bogenfenster als Zielhilfe ausgelegt werden könnten, sind diese großflächig zu überkleben.
- 8.3.4. Griffstück und Wurfarme dürfen mit unterschiedlichen Farben beschichtet sein.
- 8.3.5. Der Bogen muss bei aufgezogener Sehne durch einen 12,5 cm Ring, mit einer Maßtoleranz von +/- 0,5 mm, hindurchpassen.

## **9. Pfeile und Zubehör**

- 9.1. Pfeile  
Zugelassen sind alle serienmäßig sowie manuell hergestellte Pfeile, die an die Zugkraft durch Material, Gewicht sowie die Auszuglänge des Schützen in Bezug auf den zur Verwendung findenden Bogen angepasst sind. Die Pfeile sind mit den Initialen bzw. mit dem Namen des Schützen zu kennzeichnen. Während eines Wettkampfes ist von dem Schützen immer der gleiche Pfeil-Typ, mit gleichen Beschaffenheitsmerkmalen zu verwenden.
- 9.2. Köcher  
Der Schütze darf seine Pfeile in einem Hängeköcher mit sich führen oder Standköcher aufstellen. Die Pfeile dürfen nicht am Bogen fixiert werden. Bei Nutzung eines Hängeköcher muß dieser frei am Körper mittels eines Gürtels getragen zu werden.
- 9.3. Scheibenbeobachtung  
Eine Scheibenbeobachtung unter Hilfe eines Spektivs oder eines Fernglases ist zulässig sofern kein benachbarter Schütze behindert wird.
- 9.4. Brillen und Blenden  
Brillen, Schießbrillen, Sonnenbrillen sind zulässig. Sie dürfen mit keiner Irisblende oder Lochvisierblende für das visierende Auge bestückt werden. Das nicht visierende Auge darf mit einer Blende abgedeckt werden.



## 10. Scheibenträger

- 10.1. Scheibenträger gemäß Vorgabe der WA  
[WA = World Archery Federation (= ehemals FITA)]

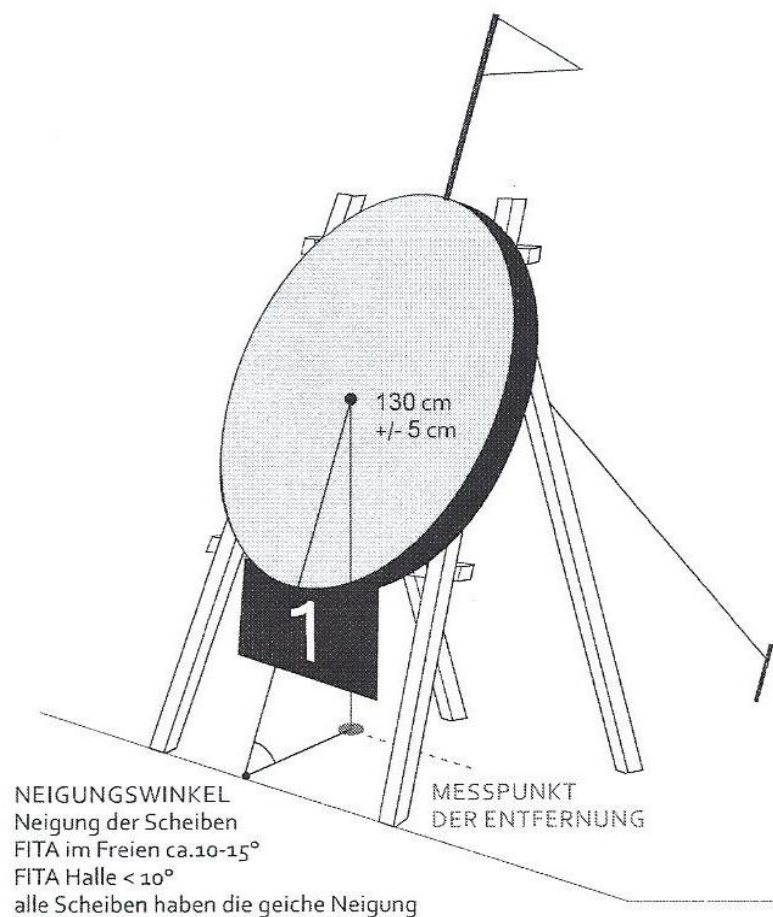


Abb. 10.1. Scheibenträger gemäß Vorgabe der WA

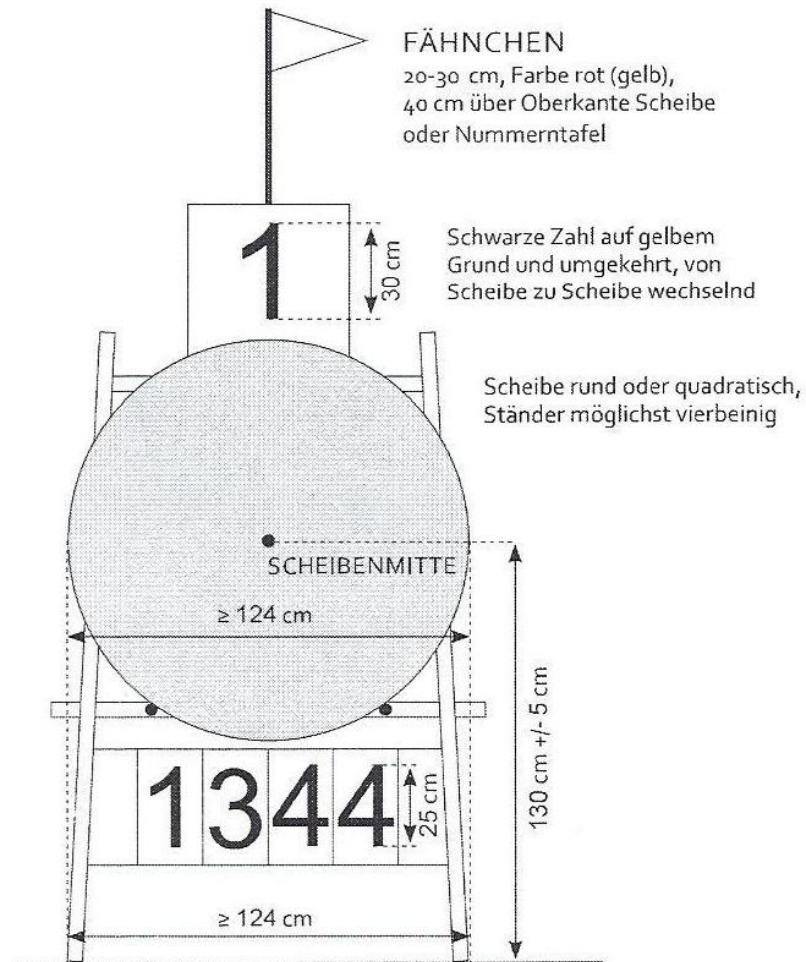


Abb. 10.2 Größe gem. der Vorgaben des WA (ehem. FITA) und Positionierung

## 10.2. Beispiele zum Scheibenträgermaterial



Kokos- oder Strohlplatte



Lamellenplatte

Abb. 10.3. Scheibenträger gemäß Vorgabe der WA



## 11. Disziplin, Wertung und Schießzeit

Die Disziplinen werden in der Durchführung unterschieden:

- in der Halle gemäß 11.2. = Hallenmeisterschaft
- im offenen Feld gemäß 11.3. = Feldmeisterschaft.

Jede Disziplin wird separat nach der zur Verwendung kommenden Bogenart [8.1], [8.2] oder [8.3] gewertet.

Abweichend können bei Bruderschafts-Vergleichskämpfen anstatt der 3er-Scheibenaufgabe eine 40 cm Scheibenaufgabe verwandt werden.

### 11.1. Hallenmeisterschaft

#### 11.1.1. Scheibendurchmesser bei Hallenmeisterschaft Recurvebogen [8.1]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage	Entfernung [m]	Auflage	Gesamt-Schusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
	Bruderschaft/Bezirk	[cm]	Diözese/Bund	[cm]		/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	18	80	18	80	60	3 / 2
Schüler B	18	60	25	60	60	3 / 2
Jugend A /B	18	40	25	40	60	3 / 2
Schützen A/B/ Alters-/Seniorenklasse	18	40er / 3er- Auflage	25	40	60	3 / 2

#### 11.1.2. Scheibendurchmesser bei Hallenmeisterschaft Compoundbogen [8.2]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage	Entfernung [m]	Auflage	Gesamt-Schusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
	Bruderschaft/Bezirk	[cm]	Diözese/Bund	[cm]		/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	18	80	25	80	60	3 / 2
Schüler B	18	60	25	60	60	3 / 2
Jugend A /B	18	3er-Auflage	25	40	60	3 / 2
Schützen A/B/ Alters-/Seniorenklasse	18	3er-Auflage	25	40	60	3 / 2

Anmerkung zur Wertung:

Die Innen-Zehn wird als 10 gewertet. Die Außen-Zehn als 9 → von hier abwerten 8-7-6 usw.

#### 11.1.3. Scheibendurchmesser bei Hallenmeisterschaft Blankbogen [8.3]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage	Entfernung [m]	Auflage	Gesamt-Schusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
	Bruderschaft/Bezirk	[cm]	Diözese/Bund	[cm]		/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	18	80	25	80	60	3 / 2
Schüler B	18	60	25	60	60	3 / 2
Jugend A /B	18	40	25	40	60	3 / 2
Schützen A/B/ Alters-/Seniorenklasse	18	3er-Auflage	25	40	60	3 / 2



## 11.2. Feldmeisterschaft

## 11.2.1. Scheibendurchmesser bei Feldmeisterschaft Recurvebogen [8.1]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage [cm]	Gesamtschusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
				/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	25	80	2 x 36= 72	3 / 2
Schüler B	40	122	2 x 36= 72	6 / 4
Jugend A	60	122	2 x 36= 72	6 / 4
Junioren B	60	122	2 x 36= 72	6 / 4
Schützen A/B				
Altersklasse				
Seniorenklasse	50	122	2 x 36= 72	3 / 4

## 10.2.2. Scheibendurchmesser bei Feldmeisterschaft Compoundbogen [8.2]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage [cm]	Gesamtschusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
				/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	25	80	2 x 36= 72	3 / 2
Schüler B	40	122	2 x 36= 72	6 / 4
Jugend A / B	50	80 cm 6-Ring Scheibe	2 x 36= 72	6 / 4
Schützen A/B	60	122	2 x 36= 72	6 / 4
Altersklasse				
Seniorenklasse	50	122	2 x 36= 72	3 / 4

## 10.2.3 Scheibendurchmesser bei Feldmeisterschaft Blankbogen [8.3]

Klasse	Entfernung [m]	Auflage [cm]	Gesamtschusszahl Pfeile	Pfeile pro Passe
				/ Zeit pro Passe in Minuten
Schüler A	25	80	2 x 36= 72	3 / 2
Schüler B	40	122	2 x 36= 72	6 / 4
Jugend A	50	122	2 x 36= 72	6 / 4
Junioren B	50	122	2 x 36= 72	6 / 4
Schützen A/B				
Altersklasse				
Seniorenklasse	50	122	2 x 36= 72	3 / 4



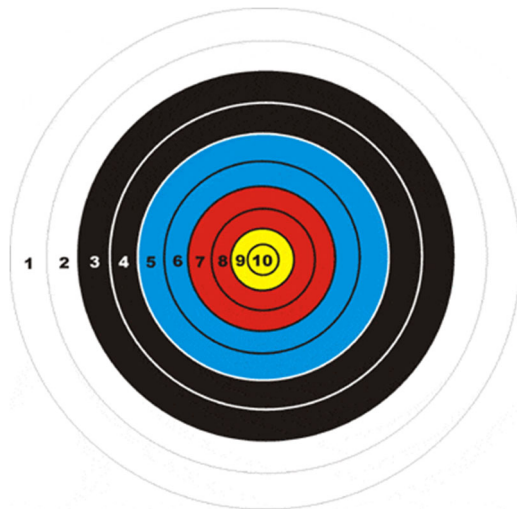
## 12. Scheibenauflagen

### 12.1. Scheibenabbildung 40 cm / 60 cm / 80 cm / 122 cm

Die Scheiben dürfen eine Wertungstoleranz von:

10- 8er-Ring = +/- 1 mm

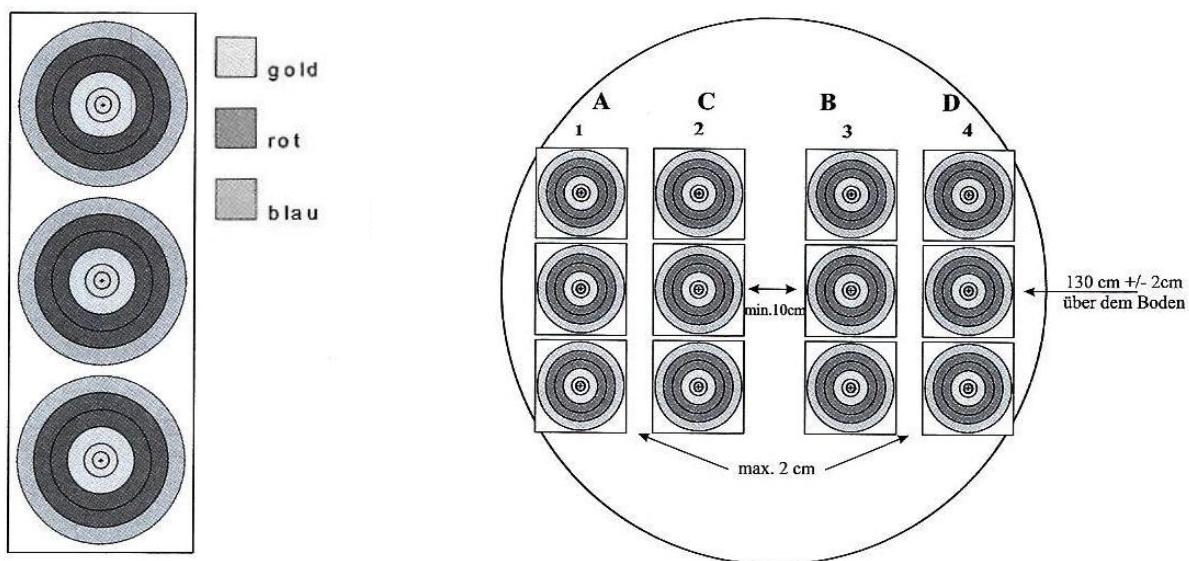
7- 6er – Ring = +/- 2 mm aufweisen







### 12.2. 3-Fach Scheibenaufgabe mit Anordnung auf der Trägerscheibe



### 12.3 80 cm- 6-Ring Scheibenaufgabe

